

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

► Link zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule München			
Ggf. Standort	Karlstraße 6, 80333 München			
Studiengang 1	Architektur			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2005			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	100-120 Studierende mester)	pro Ja	hr (Studienbeginn zum V	Vinterse-
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Sem/Jahr: 99 Studiena (Durchschnitt 3 Jahre)	0	, ,	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr				
Erstakkreditierung				
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019			

Studiengang 2	Architektur			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung Master of Arts				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) Sem: 75-80* Jahr: 75-80 *Beginn in jedem Semester = freie Verteilung		= freie Verteilung		
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	WS: 49 StudienanfängerInnen (1. FS), SoSe: 22 StudienanfängerInnen (1. FS), Jahr: 71 StudienanfängerInnen (1. FS) (Durchschnitt 3 Jahre von SoSe 2016 - WS 18/19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	- 63 AbsolventInnen (Durchschnitt 3 Jahre von WS 2015/16 -SoSe 20/18)			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Ergebnisse auf einen Blick

1 **Studiengang "**Architektur**" (**B.A.)

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
□ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

2 **Studiengang "**Architektur**" (**M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Krite- rien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
□ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß \S 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

<u>Kurzprofile</u>

1 **Studiengang "**Architektur**" (**B.A.)

Die Hochschule München ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Rund 18.000 Studierende werden an 14 Fakultäten in über 85 Bachelor- und Masterstudiengängen ausgebildet. Die beiden Studiengänge "Architektur" (B.A./M.A.) sind an der Fakultät für Architektur angesiedelt.

Zielgruppe des Bachelorstudiengangs "Architektur" sind Abiturienten mit technischem Verständnis und gestalterischen Ambitionen, ergänzt durch eine hohe Leistungsbereitschaft.

Das Ziel ist es, den Studierenden eine, auf das breit gefächerte Berufsspektrum abgestimmte, praxisorientierte Basisausbildung zu geben. Das Lehrangebot reicht dabei von architekturgeschichtlichen und architekturtheoretischen Zusammenhängen, über die ästhetisch-künstlerische Gestaltung bis hin zu den funktionalen, technischen, ökologischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Aspekten des Bauens. Neben der fachspezifischen Lehre ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen erklärtes Ziel. Dies setzt eine Vertiefung und Erweiterung der kulturellen und sozialen Kompetenz und die Befähigung zur interdisziplinären Kooperation voraus.

Die Studiensemester gliedern sich in Projekt-, Grundlagen- und Vertiefungsmodule. Teilweise wird eine Wahlmöglichkeit beim Belegen der Module ermöglicht, wodurch die Studierenden gezielt eine individuelle Schwerpunktbildung verfolgen können.

Den Abschluss des Bachelorstudiengangs im 6. Semester bildet eine Bachelorarbeit, in der selbständig eine Entwurfsaufgabe zu bearbeiten ist.

2 **Studiengang "**Architektur**" (**M.A.)

Der Masterstudiengang "Architektur" richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen im Fach Architektur.

Er hat das Ausbildungsziel der/des klassischen Architektin/en, die/der die Fähigkeiten hat, übergeordnet zu planen und zu forschen und die/der künstlerische, technische und kulturelle Kenntnisse hat, die sie/ihn befähigen, in Führungspositionen verantwortlich zu handeln. Nach mehrjähriger beruflicher Tätigkeit ermöglicht der Abschluss des Studiengangs die Eintragung in die Architektenkammer und damit das Tragen der geschützten Berufsbezeichnung Architekt oder Architektin.

Im Zuge des Studiums kann eine Vertiefungsrichtung in folgenden Lehrgebieten gewählt werden:

- Architektur (Architecture)
- Konstruktion (Building Design)

- Städtebau (Urban Design) oder
- Gestaltung (Art and Design Research).

Die Module werden als Wahlpflichtmodule geführt. Aus den Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine Auswahl treffen.

Den Abschluss des Masterstudiengangs im 4. Semester bildet eine Masterarbeit, in der selbständig eine Entwurfsaufgabe zu bearbeiten ist.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengänge "Architektur" (B.A./M.A.)

Die professionelle Arbeitsweise und der hohe Qualitätsanspruch aller Beteiligten wurden im Rahmen der Begutachtung deutlich und hinterließen ein positives Bild der Studiengänge "Architektur" (B.A./M.A.) an der Hochschule München. Bachelor- und Masterabschluss bilden gemeinsam die Grundlage für die Kammerfähigkeit in Deutschland sowie die europa- und weltweite Anerkennung als Architektin bzw. Architekt.

Die Ziele und Konzepte der beiden Studiengänge haben sich seit der vorherigen Akkreditierung bewährt. Um die Studienqualität weiter zu verbessern, unterliegen die Programme einem kontinuierlichen Diskussionsprozess. Während im Bachelorstudiengang wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen für Tätigkeiten im Berufsfeld der Architektur unter Anleitung vermittelt werden, verfügen erst die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs über ausreichende konstruktive, gestalterische und kontextuelle Kompetenzen für die Tätigkeit als selbstständige/r Architekt/in.

Inhaltlich erscheinen Aufbau und Studienstruktur klar gegliedert. Die zahlreichen Festlegungen des Bachelorstudiengangs, sein konsequent und lenkend im Bestreben nach Vollständigkeit aufgebauter Verlauf, wird im Masterprogramm abgelöst durch große Wahlfreiheiten, womit einer zunehmenden Eigenverantwortung und Individualisierung der Studierenden Rechnung getragen wird.

Besonders hervorzuheben ist der Hauptstandort der Fakultät in der Karlstraße. Das Gebäude aus dem Jahr 1956 wurde ganz konkret für die Architekturausbildung errichtet und entspricht in seiner räumlichen und städtebaulichen Qualität noch immer, oder gerade wieder optimal diesem Anspruch. Im Sinne einer hohen Qualität der Architekturlehre mit den zahlreichen Möglichkeiten der Präsentation und Vernetzung sollte dieser Standort am Beginn des Münchner Kunstquartiers in keinem Fall aufgegeben, sondern vielmehr zukünftig nach dem geplanten Auszug von zwei Fakultäten durch einen Ausbau von studentischen Arbeitsplätzen konzentriert für die Lehre der Architektur genutzt werden. Damit könnten auch Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation und erweiterter Öffnungszeiten gezielt Rechnung getragen werden.

<u>Inhalt</u>

Erge	ebnis	sse auf	einen Blick	3
	1	Studie	ngang "Architektur" (B.A.)	3
	2	Studie	ngang "Architektur" (M.A.)	4
Kurz	zprot	file		5
	1	Studie	ngang "Architektur" (B.A.)	5
	2	Studie	ngang "Architektur" (M.A.)	5
Zusa	amm	enfasse	ende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
			nge "Architektur" (B.A./M.A.)	
I	Prü	ifberich	nt: Erfüllung der formalen Kriterien	10
	1		enstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	
	2		engangsprofile (§ 4 MRVO)	
	3		gsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	
	4	•	lüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	
	5		larisierung (§ 7 MRVO)	
	6		ngspunktesystem (§ 8 MRVO)	
	7		erationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	
	8		rregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	
П			n: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
"	1		erpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	
	2		ing der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
	_	2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	
		2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	
			2.2.1 Curriculum	18
			2.2.2 Mobilität	
			2.2.3 Personelle Ausstattung	
			2.2.4 Ressourcenausstattung	
			2.2.5 Prüfungssystem	
			2.2.6 Studierbarkeit	
			2.2.7 Besonderer Profilanspruch	
		2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	34
			2.3.2 Lehramt	
		2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	
		2.4	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	
		2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	
		2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	
		2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	
	_	2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	
Ш	Ве	_	ungsverfahren	
	1	Allgen	neine Hinweise	40

	2	Rechtl	iche Grundlagen	40
	3	Gutac	htergruppe	40
IV	Dat	enblat	t	42
	1	Daten	zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	42
		1.1	Studiengang "Architektur" (B.A.)	42
		1.2	Studiengang "Architektur" (M.A.)	42
	2	Daten	zur Akkreditierung	43
		2.1	Studiengang "Architektur" (B.A.)	43
		2.2	Studiengang "Architektur" (M.A.)	43
Gloss	ar			44

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Architektur" (B.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 6 Semestern und umfasst 180 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang "Architektur" (M.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 4 Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Architektur" (B.A.) sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 12 Wochen eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich des Studienfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien zu erarbeiten, beurteilen und effektiv umzusetzen.

Der konsekutive, anwendungsorientierte Masterstudiengang "Architektur" (M.A.) sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 25 ECTS-Punkten vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 15 Wochen eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich des Studienfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien zu erarbeiten, beurteilen und effektiv umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Für die Zulassung zum Studiengang "Architektur" (B.A.) sind Abitur bzw. Fachhochschulreife oder ein äquivalenter Abschluss nötig. Darüber hinaus muss eine Eignungsprüfung bestanden werden. Die Eignungsprüfung besteht aus zwei Teilen, einem praktischen Teil und einem Eignungsgespräch. Die Prüfung wird durch die "Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur und den Bachelorstudiengang Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 25. April 2008" geregelt. Vor Beginn des Studiums muss zudem die Ableistung einer mindestens achtwöchigen, einschlägigen praktischen Tätigkeit (z.B. Bauhauptgewerbe) nachgewiesen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgereicht werden.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang "Architektur" (M.A.) sind ein mit einer Mindestnote "gut" abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium im Umfang von 180 ECTS-Punkten in
einem Studiengang der Architektur, der Nachweis einer einschlägigen, qualifizierten, praktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens 16 Wochen sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem studiengangsspezifischen Eignungsverfahren, welches in der "Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München" geregelt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs "Architektur" wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt B.A., verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs "Architektur" wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt M.A., verliehen.

Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen sind korrekt.

Ein Diploma Supplement ist Bestandteil eines jeden Zeugnisses. Das vorgelegte Diploma Supplement entspricht der neusten zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge "Architektur" (B.A./M.A.) sind vollständig modularisiert. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab.

Die Modulbeschreibungen umfassen die in der Musterrechtsverordnung genannten Mindestangaben. Im Rahmen der Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls ist im Modulhandbuch sowohl die Zuordnung des Moduls im Curriculum des eigenen Studiengangs dargestellt, als auch die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme an dem jeweiligen Modul benennt die Hochschule in beiden Studiengängen – falls zutreffend – erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die in den Modulbeschreibungen dargestellten Literaturangaben können darüber hinaus als Vorbereitungsmöglichkeit auf das Modul dienen.

Innerhalb des Modulhandbuchs wird pro Modul der Stellenwert des Moduls für die Gesamtendnote angegeben. Aus der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geht hervor, dass im Diploma Supplement das Prüfungsgesamtergebnis und, unter Nennung der Vergleichsmenge, eine relative Note ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

In beiden Studiengängen ist jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.

Gemäß der "Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.01.2018" beträgt der Arbeitsaufwand für ein Studiensemester 30 ECTS-Punkte. Der zeitliche Aufwand für einen ECTS-Punkt beträgt einheitlich in jedem Studiengang 30 Arbeitsstunden.

Für den Bachelorabschluss sind 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Für den Masterabschluss sind 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

- 7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) Nicht einschlägig
- 8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

 Nicht einschlägig

II <u>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</u>

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge "Architektur" (B.A./M.A.) wurden bereits 2007 und 2013 akkreditiert. Ein besonderer Schwerpunkt der Bewertung lag deshalb auf der Weiterentwicklung der Programme und dem Umgang der Verantwortlichen mit den damaligen Empfehlungen. Hierzu gehören beispielsweise eine Erweiterung des Prüfungszeitraums, eine übersichtlichere Gestaltung der Studienverlaufspläne und eine Erweiterung der studentischen Arbeitsplätze am Standort Karlstraße. Die Empfehlungen wurden von der Hochschule berücksichtigt und konnten teilweise umgesetzt werden.

Eine thematisch herausgehobene Rolle bei der Begutachtung der Studiengänge hat die bis 2025 geplante Aufgabe des Standorts Karlstraße und die Zusammenlegung der drei Fakultäten in einem Neubau im Campus Lothstraße gespielt. Die unter Denkmalschutz stehende Anlage in der Karlstraße wurde 1957 als Architekturschule errichtet und eignet nach Ansicht der Gutachtergruppe ideal diesen Zweck. Eine Aufgabe des Standorts wäre aus Gründen der hochwertigen Räumlichkeiten sowie der idealen Lage am Beginn des Kunstquartieres für die Ausbildung im Fach Architektur äußerst bedauerlich.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorabschluss ist der erste berufsbefähigende Hochschulabschluss, er qualifiziert im Fach Architektur allerdings noch nicht zum Beruf der Architektin bzw. des Architekten. Während die deutschen Kammergesetze und die Europäische Richtlinie ein achtsemestriges Studium als ausreichend erachtet, ist die Fakultät Architektur der Hochschule München in Übereinstimmung mit zahlreichen anderen Institutionen (UIA) der Meinung, dass ein mindestens zehnsemestriges Studium zur Berufsqualifizierung erforderlich ist. Deshalb wird aufbauend auf dem sechssemestrigen Bachelorstudium ein viersemestriges Masterstudium angeboten.

Der modular aufgebaute Masterstudiengang soll die Studierenden auf anspruchsvolle Berufsfelder in Architekturbüros, in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst oder in einer selbständigen Tätigkeit vorbereiten, wohingegen die Bachelorstudierenden auf eine Tätigkeit in Architekturbüros unter Anleitung vorbereitet werden sollen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, ein breit gefächertes, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Grundwissen zu vermitteln und in unmittelbarer Folge durch Anwendung und Transfer in der eigenen Projektarbeit zu vertiefen. Diese Fachkompetenzen umfassen die gesamte thematische Bandbreite der Architektur und des Städtebaus in gestalterischer, technischer, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht. Die Studierenden sollen bereits in den unteren Semestern erkennen, dass das Berufsbild von Architektinnen und Architekten neben einem hohen Maß an Professionalität ein ebenso hohes Maß

an gesellschaftlicher Verantwortung als weitreichende Konsequenz des architektonischen Handelns erfordert.

Im Bachelorstudium werden grundlegende Kompetenzen in abzuleistenden Pflichtveranstaltungen vermittelt.

Fachkompetenzen

Um das dafür nötige Problemverständnis entwickeln zu können, müssen die Studierenden sich auf möglichst vielen, den Entwurfsprozess beeinflussenden Gebieten Fachkompetenzen aneignen. Diese Vermittlung erfolgt sukzessive aufbauend im Bachelor- und Masterstudiengang in den Bereichen Städtebau, Gebäudelehre, Konstruktion und Gestaltung. Dabei wird die Wissensvermittlung innerhalb der Fachgebiete so koordiniert, dass Redundanzen vermieden werden.

Methodenkompetenzen

Parallel zur Wissensvermittlung müssen die Studierenden lernen, die identifizierten Einzelfragen zu einer ganzheitlichen Lösung zu synthetisieren. In der interdisziplinär ausgerichteten Projektarbeit (mit thematischen Schwerpunkten) lernen die Studierenden, wie ein solcher Integrationsprozess gegebenenfalls iterativ optimiert und organisiert werden kann. Entsprechend dem Wissensstand werden die Themenstellungen – und damit die Komplexität - der Projektarbeit formuliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in allen relevanten Unterlagen klar formuliert und nachvollziehbar. Sie umfassen sinnvoll gesetzte Fach- und Methodenkompetenzen sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen auf angemessenem Niveau. Hinzu kommen Schlüsselqualifikationen und eine Erweiterung der kulturellen und sozialen Kompetenzen und die Befähigung zur interdisziplinären Kooperation. Diese Kompetenzen werden vermittelt durch das Teamwork in den gemeinsamen Projektarbeiten, in Studios und bei wiederholten Präsentationen von Studienarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Ziel des Masterstudiums ist es, die Studierenden zur selbstständigen, vertieften Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher, künstlerischer und technischer Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Architektur zu befähigen. Zudem zielt die Ausbildung im Masterstudiengang auf

eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ab, die der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle praktizierender Architektinnen und Architekten gerecht wird. Mit der Kombination aus Entwurfsstudios, Fachprojekten, Theoriemodulen und Schlüsselkompetenzen wird das Bewusstsein für eine reflektierte und ganzheitliche Mitgestaltung der gebauten Umwelt in das Zentrum der Ausbildung gestellt.

Im Unterschied zum Bachelorstudium bietet das Masterstudium durch weitgehende Wahlfreiheit und aufgrund von vier Vertiefungsangeboten den Studierenden die Möglichkeit einer persönlichen Profilierung.

In den einzelnen Modulgruppen geht es nicht nur um eine Wissensvertiefung gegenüber dem Bachelorstudiengang, sondern um eine anwendungsbezogene Transferleistung des erlernten Wissens auf der Suche nach kreativen und innovativen Lösungen für städtebauliche und architektonische Aufgabenstellungen. Dabei werden die Studierenden ermutigt, bestehende Konventionen kritisch zu hinterfragen und daraus neue Erkenntnisse zu generieren. Sie erhalten durch unterschiedliche Prüfungsformen die kommunikativen Fertigkeiten, sich mit der notwendigen Sozialkompetenz sach- und fachbezogen über einzelne Handlungsfelder in fakultätsoffenen Projektpräsentationen auszutauschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse im Masterstudiengang sind in allen relevanten Unterlagen klar formuliert und nachvollziehbar. Das Masterstudium dient der Vertiefung und der Verbreiterung von Fach- und Methodenkompetenzen und rundet das Gesamtprogramm der Architektur an der Hochschule München in gelungener Weise ab.

Die Fakultät betrachtet den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang in der Gesamtschau als ein zehnsemestriges generalistisches Architekturstudium, das zwar auch in seinen beiden Bausteinen ablesbar und studierbar, aber als Gesamtpaket notwendig ist für ein rundes und auch zum Kammereintrag befähigendes Berufsbild. Zu dieser Auffassung passen auch die vergleichsweise hohen Aufnahmezahlen im Masterstudium (in Summe ca. 70 jährlich) in Proportion zu den Erstsemesterplätzen im Bachelorstudiengang (100 bis 120 jährlich): Die guten curricularen Normwerte ermöglichen dies (in Summe CNW 9,9) und die Einsicht von Ministerium und Hochschulleitung, dass eine hohe Masterquote bei einem Studium, das zu einem kammerfähigen Beruf führt, sehr sinnvoll ist.

Die Fakultät hat eine klare Haltung gegenüber der Notwendigkeit einer zehnsemestrigen Architekturausbildung. Das Programm ist bereits erfolgreich auf europäischer Ebene notifiziert und entspricht in vollem Umfang den Anforderungen von UNESCO/UIA für eine weltweite Architektentätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Schwerpunkt des Architekturstudiums an der Hochschule München liegt in der ganzheitlichen Behandlung aller Themenfelder, die entsprechend der Berufsordnung für Architekten und Architektinnen in der Praxis nachgefragt werden. Bachelor- und Masterstudiengang sind strukturell gleich aufgebaut. In jedem Semester wird jeweils eine integrierte Projektarbeit mit wachsendem Komplexitätsgrad angeboten. Fachwissen wird in Fachmodulen gegliedert nach Instituten (Architektur, Konstruktion, Städtebau, Gestaltung) in Form von Vorlesungen und fachspezifischen Übungen vermittelt. Die durch alle Semester gehende horizontale Gliederung nach Wissensgebieten wird durch die vertikale Gliederung der Projektarbeiten ergänzt, in denen das Wissen jeweils ganzheitlich im Kontext eines Projektentwurfes unter Beteiligung aller Disziplinen umgesetzt wird.

Das zentrale Entwurfsprojekt wird mit sich semesterweise ändernden thematischen Schwerpunkten bearbeitet. Diese Projekte sind interdisziplinär angelegt und verfolgen das Ziel, die Studierenden mit der Komplexität typischer Architektur- und Städtebauaufgaben und der Vernetzung von mehreren Teilgebieten vertraut zu machen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Der berufsbefähigende Bachelorstudiengang vermittelt vom 1. bis 5. Semester jeweils in mit 10 ECTS-Punkten ausgestatteten Entwurfsprojekten wesentliche Kernkompetenzen, aber durch aktuelle Themenstellungen (Beispiele in Dokumentationen und Ausstellung) auch einen guten Praxisbezug.

Im 2. Semester ist das Projekt dem Schwerpunkt Hochbau, im 3. Semester dem Schwerpunkt Konstruktion, im 4. Semester dem Schwerpunkt Städtebau gewidmet und im 5. Semester haben die Studierenden die Wahl aus den Vertiefungsrichtungen "Architectural Design" AD, ""Building Design" BD und "Urban Design" UD. Diese Reihe wird durch die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) mit dem Bachelorseminar (3 ECTS-Punkte) im 6. Semester abgeschlossen.

Die Projekte werden um Module im Umfang von durchgängig 5 ECTS-Punkten ergänzt, in denen weitere Fachkompetenzen aus den Bereichen der Architektur, des Städtebaus, der Gestaltung, der Konstruktion und Technik vermittelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Inhaltlich erscheint der Aufbau klar gegliedert und auch einer zunehmenden Eigenverantwortung und Individualisierung der Studierenden Rechnung zu tragen, indem ab dem 4. Semester Wahloptionen im Bereichen "Allgemeinwissenschaften", ab dem 5. Semester im Entwurfsprojekt und den "Interdisziplinäre Kompetenzen" gegeben werden. Auch die projektbegleitenden ergänzenden Fachmodule erscheinen in der Abfolge sinnvoll und gut auf die Projektarbeit abgestimmt.

Die Struktur des Entwurfsprojektes im 1. Semester könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe noch optimiert werden. Offenbar werden die Studierenden den Professorinnen und Professoren aus den Schwerpunktbereichen AD, BD und UD zugeordnet und absolvieren dann unabhängig voneinander unterschiedliche Aufgabenstellungen. Hier würde die Abstimmung gemeinsamer, verbindlicher Lehrinhalte als "Grundlagen des Entwerfens" eine einheitlichere Orientierungsphase und Vorbereitung auf die folgenden Semester gewährleisten.

Ebenfalls hinterfragt wurde, dass die Arbeit in den Entwurfsprojekten bis zur Bachelorthesis fast ausschließlich in Gruppen erfolgt. Ein höherer Anteil an Einzelarbeit würde aus Sicht der Gutachtergruppe die Einschätzung eigener Fähigkeiten und Stärken fördern. Zumindest sollte allerdings systematisch festgelegt werden, welche Entwurfsmodule in Einzel- und welche in Gruppenarbeit stattfinden.

Das Curriculum verwendet unterschiedliche Lernformen, die geeignet sind, den komplexen Anforderungen, die sich hinsichtlich des Berufsfeldes Architektur ergeben, gerecht zu werden. Erweitert werden könnte das Angebot noch über englischsprachige Fachmodule, die dem Anspruch der Hochschule und auch der Fakultät nach Internationalisierung entsprechen.

Die Studierenden scheinen über Lehrevaluationen und Mitarbeit in den Gremien in die Gestaltung der Lehr-und Lernprozesse eingebunden, wünschen sich aber noch ein größeres Angebot an interdisziplinären Lehrveranstaltungen und im Umgang mit digitalen Medien und Darstellungsformen. Auch die Gutachtergruppe kommt zu der Bewertung, dass parallel zu der Vermittlung analoger Darstellungsformen bereits in den ersten beiden Semestern anwendungsbezogen digitale Darstellungsformen curricular eingebunden werden sollten.

In der Summe bildet das Bachelorstudium einerseits eine gute Basis für das weiterführende Masterstudium, andererseits aber auch ausreichende Fach- und Methodenkompetenzen, um Aufgabenstellungen in der Praxis bearbeiten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte systematisch festgelegt werden, welche Entwurfsmodule in Einzel- und welche in Gruppenarbeit stattfinden.
- Parallel zu der Vermittlung analoger Darstellungsformen sollte bereits in den ersten beiden Semestern anwendungsbezogen der Umgang mit digitalen Methoden curricular eingebunden werden, um bei den Studierenden ein Verständnis zu entwickeln, in wie weit digitale Arbeitsweisen den Entwurfsprozess beeinflussen.

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Im Masterstudiengang Architektur sollen vor allem Wissen vertieft und Kompetenzen erweitert werden.

Im Zentrum der generalistischen Ausbildung steht die Vermittlung künstlerischer und technischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Grundlage einer gesellschaftlichen und kulturellen Verantwortung für den Kontext der Lebenswelt im Allgemeinen und den gebauten Raum im Besonderen.

Der Masterstudiengang ist geprägt von einer großen Wahlfreiheit; es gibt keine festgelegte Abfolge bei der Belegung der Module. Der bzw. die Studierende muss folgende Module belegen, um das Masterstudium erfolgreich mit der Masterthesis (25 ECTS-Punkte) abschließen zu können:

- drei Projektmodule (MA 0) mit je 15 ECTS-Punkten
- drei Fachprojekte (MA 1) mit je 5 ECTS-Punkten
- drei Theoriemodule (MA 2) mit je 5 ECTS-Punkten

Diese Module werden in jedem Semester neu angeboten (sechs bis acht Angebote je Bereich). Festgelegt ist lediglich die Absolvierung der Module MA 3 (Schlüsselkompetenzen) mit je 5 ECTS-Punkten. Diese vier Module muss jede Studierende bzw. jeder Studierender belegen. Eine Reihenfolge hierfür ist nicht vorgeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fakultät betrachtet den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang in der Gesamtschau als ein zehnsemestriges Architekturstudium, welches als Gesamtpaket notwendig ist für ein rundes zur selbstständigen Arbeit als Architektin bzw. Architekt befähigendes Berufsbild.

Die zahlreichen Festlegungen des Bachelorstudiengangs, sein konsequent und lenkend im Bestreben nach Vollständigkeit aufgebauter Verlauf, wird im Masterprogramm abgelöst durch große Wahlfreiheiten: Studienbeginn wahlweise in Winter- und Sommersemester, zahlreiche Wahlmöglichkeiten ohne zwingende Bindung an die Semesterreihenfolge, ausgeprägte Vertiefungsmöglichkeiten, die darauf fußen, dass die breit gefächerten Kompetenzen aus dem generalistischen Bachelorstudium eine stärkere

Fokussierung im Masterstudium zulässt. Dieses Konzept wird von den Beteiligten (Studierende und Staff) sehr positiv gesehen, bisweilen gibt es Asymmetrien bei den Belegungszahlen, abhängig von Dozierenden und Inhalten.

Wie im Bachelorstudium ist auch im Masterprogramm die Beschäftigung mit digitalen Techniken nicht curricular eingebunden (soll durch Personalveränderungen geschehen) und auch Baumanagement kommt, vergleichsweise, wenig vor, was aber als Profilmerkmal des Studiums gesehen wird (nur in der Praxis lernbar...).

Der Master of Arts soll, trotz Vertiefungen, nicht mit spezialisierenden Abschlussbezeichnungen versehen werden und, z.B. mit Vertiefungen im Städtebau, nicht zu einer entsprechenden, zusätzlichen Kammerbefähigung führen: In der Gesamtschau bleibt das Studium ein generalistischer Master of Arts M.A. der als solcher auch bei der Europäischen Kommission notifiziert ist.

Wie im Bachelorstudium wird auch den Masterstudierenden als Lehr und Lernform ein Spektrum von Studios (Projektarbeit), Fachprojekten (Seminare mit praktischen Anteilen), Theoriemodulen (Seminar) sowie die Abschlussarbeit angeboten, wie gesagt mit wesentlich größerer Freiheit der inhaltlichen Kombinationsmöglichkeiten. Englischsprachige Fächer/Module werden kaum unterrichtet, die Entwurfs- und Projektbetreuung findet für Incommings individuell in Englisch statt.

Praktische Anteile sind in einem Architekturstudium, so auch in diesem Masterstudiengang, naturgemäß ausgiebig vorhanden, nicht aber im Sinne eines Berufspraktikums im Studienrahmen, weil dies den Anerkennungsregeln des Internationalen Berufsverbandes UIA (Union International des Architectes) widersprechen würde. Ein im Masterstudium mögliches Auslandpraktikum wäre intensiv durch Dozierende betreut, mit ECTS-Punkten versehen und somit im Studium integriert. Dessen ungeachtet ist dem Bachelorprogramm ein 8-wöchiges Betriebs-Vorpraktikum im Baugewerbe, dem Masterprogramm ein 16-wöchiges Büro-Vorpraktikum im Architekturbüro als Zugangsvoraussetzung vorgeschaltet.

Was Forschung betrifft, so bemängelt das Kollegium, dass Architektur nicht recht in die gängige Interpretation von Forschung passe, andererseits wird aus Sicht der Gutachtergruppe im Vergleich mit anderen Architekturfakultäten recht viel Forschung angeboten. Oft wird sie auf sinnvolle Weise mit den Modulen der Master-Vertiefungsrichtungen verknüpft oder entwerfendes Forschen findet fächer- oder gar fakultätsübergreifend statt – dann immer auf Initiative einzelner Lehrender fußend, z.B. Denkmalpflege, Materialkunde oder auch Architekturgeschichte.

Entscheidungsvorschlag

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule München setzt in ihrer Entwicklungsstrategie sehr auf Internationalisierung, für die die studentische Mobilität ein wichtiger Faktor ist.

Auch die Fakultät für Architektur nennt eine systematische Internationalisierung als eine ihrer strategischen Entwicklungsziele. Sie begründet dies mit dem zunehmend globaler werdenden Arbeitsmarkt von Architektinnen und Architekten, für den eine internationale Prägung und die Bereitschaft zur Mobilität von Absolventinnen und Absolventen der Architektur wichtig seien. Die wesentlichen Ziele eines Auslandsstudiums lägen für die Studierenden daher neben einer gestärkten Persönlichkeitsentwicklung im Zugewinn interkultureller Kompetenz und der frühzeitigen Bildung eines professionellen Netzwerkes. Die in die Studiengänge integrierten Mobilitätsfenster (viertes Semester im Bachelor, flexibel im Master / empfohlen drittes Semester) für ein Auslandssemester sind dafür ein erster Baustein.

Die Fakultät definiert das Ziel, dass jede Studierende bzw. jeder Studierende im Masterstudiengang Studienleistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten im Ausland, vorzugsweise an einer Partnerhochschule oder durch Teilnahme an einem sog. "Auslandsprojekt" erwerben soll. Für den Bachelorstudiengang werden keine Ziele expliziert.

Der Anteil der internationalen Vollzeitstudierenden unter allen eingeschriebenen Studierenden (Bachelor 300 Studierende und Master 130 Studierende) eines akademischen Jahres beträgt im Schnitt nach Angabe der Hochschule ca. 16 %. Zehn bis fünfzehn Studierende kommen aus dem Ausland an die Fakultät Architektur, in etwa gleicher Anzahl studieren an der Fakultät eingeschriebene Studierende im Ausland.

Derzeit bestehen mit 12 Hochschulen Partnerschaften für einen Studierendenaustausch. Die Auslandsmobilität wird durch den Internationalisierungsbeauftragten gefördert, der den Studierenden auch als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Hochschulweit steht den Studierenden das International Office mit um die 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Weitere Internationalisierungsbemühungen der Fakultät betreffen praxisbezogene Lehr- und Forschungsprojekte im Ausland. Regelmäßig werden einmal jährlich Projekte im außereuropäischen Ausland mit lokalen Partnern durchgeführt. Diese Projekte werden in einem Semesterkurs planerisch entwickelt und "vor Ort" umgesetzt. Verschiedene Projekte wurden von 2010-2016 in Südafrika und seit 2017 in Südamerika durchgeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Trotz der hochschulweiten Internationalisierungsbemühungen ist die Quote der Studierenden, die ins Ausland gehen, recht gering, obwohl das 4. Semester inhaltlich so konzipiert ist, dass die Studierenden in diesem Zeitraum auch an einer Partneruniversität im Ausland studieren könnten. Durch die bilateralen Abkommen und eine Abstimmung der im Ausland zu erbringenden Studienleistungen mit dem Internationalisierungsbeauftragten vor Antritt des Auslandssemester ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Module anerkannt werden und das Studium durch den Aufenthalt nicht verlängert wird.

Obwohl ein Mobilitätsfenster vorgesehen ist und die Anerkennung gemäß der Lissabon Konvention erfolgt, sehen die Studierenden in einem Auslandsemester eher eine Unterbrechung ihres gut aufgebauten Bachelorstudiums und die Gefahr, das Semester zu "verlieren". Außerdem müssen viele Studierenden arbeiten, um sich ihr Studium zu finanzieren, was als weiterer Hinderungsgrund genannt wird.

Ferner wird von den Studierenden gemutmaßt, dass viele der Partnerhochschulen ein geringeres Niveau hätten und man daher in dem Auslandsemester fachlich weniger lerne als die Kommilitonen zu Hause. Erwähnt wurde auch, dass sich durch das Pflichtauslandsjahr im Bachelorstudiengang "Architektur" an der TU München die Studierenden, die in Ausland gehen wollen, eher für die TU entscheiden, während die Hochschule München für diejenigen attraktiver sei, die aus persönlichen Gründen nicht unbedingt ins Ausland gehen wollen.

Von den Hochschullehren wird die Vermutung geäußert, dass durch Exkursionen, Workshops, Projekte mit Partneruniverstäten sowie Gastvorträge ausländischer Kolleginnen und Kollegen bereits so viele Einblicke geboten werden, dass das Interesse der Studierenden an einem Auslandsemester geringer sei.

Eine Maßnahme zur Verbesserung der Mobilität der Studierenden könnte sein, mit ausgewählten Partnerhochschulen Muster-Learning-Agreements für das Mobilitätsfenster im 4. Semester zu entwickeln und diese den Studierenden in einer zentralen Veranstaltung vorzustellen. Wichtig erscheint auch die Information, dass 30 ECTS-Punkte im Ausland (und nicht nur 15 ECTS-Punkte) erwünscht sind und auch anerkannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im 2. oder 3. Semester des Masterstudiengangs wählen die meisten Studierenden statt eines dann vorgesehenen Auslandssemesters ein sog. Auslandsprojekt, das nach einem erwünschten kurzen Aufenthalt am Projektstandort eine Bearbeitung zu Hause vorsieht (Internationalisation at home) – bedauerlich angesichts der zahlreichen attraktiven Partnerfakultäten Münchens im Ausland.

Auch im Masterstudiengang sollte das vor einem Auslandssemester organisierte Anerkennungsgespräch einen Studienarbeitsplan mit insgesamt 30 (und nicht 15) zu Hause anerkennbaren ECTS-Punkten vorsehen. Die Bedenken der potentiellen Outgoings (Zeitverlust durch Auslandsstudium, viel Aufwand für wenig "Ertrag", weniger Möglichkeiten an Vertiefung daheim) könnten sicherlich dadurch abgebaut werden. Das Mehr für die Daheimgebliebenen an Wahlfächern und Vertiefungsmöglichkeit würde sicherlich für die Outgoings durch ein Mehr an Erfahrung, andersartiger Designkompetenz, Sprachgewandtheit, Sozialkompetenz etc. aufgewogen (und würde sicher auch eventuelle Bedenken der Dozierenden gegen eine Ausweitung der Anerkennung ausräumen).

Sporadisch unternommene große sog. 1-zu-1 Projekte der Fakultät im Ausland (design-build), die zu realen Bauten, erstellt durch Studierende, führen, sind extrem aufwändig in der Organisation und Umsetzung, aber hoch kompetenzfördernd für alle Beteiligten, hilfreich für die späteren Nutzer und sehr wirksam in der Öffentlichkeitarbeit der Hochschule. Auch deren Wertschätzung durch die Fakultät könnte sich u.a. in einer großzügigeren Anerkennung von Studienleistungen für beteiligte und engagierte Studierende sowie stärker in der Außendarstellung der Fakultät zeigen.

Mobilitätswünsche Richtung München nach einem Bachelorabschluss gibt es bei vielen, vor allem deutschen Studierenden, sicherlich auch wegen der hohen Lebensqualität Münchens. Hürden für einen Wechsel seitens der Hochschule bestehen in einer Schwellennote "Gut" (2,59 und besser) im Bachelor-Zeugnis, einem 16-wöchigen Büropraktikum und im alles entscheidenden Bestehen eines Aufnahmegesprächs, zu dem nur Studieninteressierte mit genommener Schwellennote eingeladen werden.

Diese Bedingungen gelten für alle, auch die Studieninteressierten der Hochschule München, und stellen somit kein Mobilitätshindernis dar. Im Selbstbericht der Fakultät bleibt offen, ob auch für auswärtigen (nicht nur die Münchner) Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit eingeräumt wird, das Büropraktikum innerhalb eines definierten Zeitraums, z.B. des ersten Studienjahres, nachzuholen. Dies könnte eine mobilitätsfördernde Maßnahme darstellen.

Wechsel zur Hochschule München nach Aufnahme eines Masterstudiums (oder eines Bachelorstudiums) andernorts werden nach Bewerbung bei der Hochschule in individuellen Anerkennungsgesprächen der Fakultät geregelt, abgelehnt oder ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Derzeit lehren 22 Professoren und Professorinnen an der Hochschule München, davon ist eine Stelle als Honorarprofessur zu sehen und eine Stelle ist eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Titel "Qualitätspaket Lehre" bis 30. September 2020 geförderte Professur.

Ein großer Teil der Lehre wird durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. Etwa 23% des Lehrangebots wird durch externe Lehrbeauftragte erledigt, welche ähnlich wie in anderen Architekturschulen, ihre spezifischen und besonderen Kompetenzen, vornehmlich mit deutlichem Praxisbezug in die Lehre einbringen.

Didaktische Schulungen werden in einem entsprechenden Ausmaß angeboten. Für Neuberufene gibt es ein umfangreiches Informations- und Schulungsprogramm. Die Angebote des Zentrums für Hochschuldidaktik stehen allen Lehrenden offen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule München verfügt über einen gut strukturierten Lehrkörper. Dies betrifft sowohl die Altersstruktur der Professoren- und Professorinnenschaft, wie auch die gut positionierten Haltungen und Interessenslagen der Lehrenden. Ein allgemein positives Gefüge und die Bereitschaft zu einem konstanten Austausch über die Lehre sind vorhanden. In diesem Sinne funktionieren scheinbar auch die regelmäßigen Neuberufungen. Derzeit sind vier Nachbesetzungen im Laufen.

Mit diesen Nachbesetzungen hat man offenbar bereits in der Vergangenheit auf aufkommende Fragestellungen in der Architekturausbildung reagiert und ist gewillt, dies auch in Zukunft zu tun.

Die Kommunikation zwischen den Lehrenden wird als intensiv und ausreichend vermittelt. Eine formale Struktur für diesen Austausch ist nicht vorhanden. Der informelle Charakter im Rahmen von internen Diskussionen, von Präsentationen und Ausstellungen scheint eine lange und lebendige Tradition zu sein, welche man nicht in Frage stellt. Auch die inhaltliche und administrative Integration der Lehrbeauftragten in die Lehre der Hochschule ist gegeben.

Das allgemeine Betreuungsverhältnis von 18-20 Studierenden je Professur wird als gut erachtet und entspricht im internationalen Kontext einer sehr guten Situation. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein guter Teil der Entwurfslehrveranstaltungen ganz bewusst als Gruppenarbeit absolviert wird.

Zwei Themenfelder scheinen für die nähere Zukunft relevant und sind in ihrer Notwendigkeit den Verantwortlichen bewusst. Das sind zum einen der Themenkomplex "Digitalisierung" und zum anderen der Themenkomplex "Interdisziplinarität".

Die Frage der Digitalisierung umfasst ein breites Spektrum und reicht von der Abwicklung administrativer Prozesse, über Lehrveranstaltungsmanagement und E-Learning bis zur Notwendigkeit der Nutzung digitaler Methoden im Entwurf und in der Darstellung von Architektur. Besonders die letzteren Aufgaben stehen im Fokus der Architekturfakultät. Sie werden teilweise durch die anstehenden Neubesetzungen integriert, sollten aber idealerweise durch zusätzlichen Mittelbau personell gestärkt werden. Dadurch würde eine dauerhafte und stabile Einbindung der digitalen Werkzeuge in den Lehrbetrieb gewährleistet werden.

Für das fakultätsübergreifende Lehren und Forschen gibt es entsprechende Formate (siehe Format "zu-kunftgestalten@hm" oder auch M Univercity), welche die Interdisziplinarität an der Hochschule fördern sollen. Das Interesse der Lehrenden ist dabei vorhanden, eine Umsetzung scheitert oft an den wenig kompatiblen Strukturen der einzelnen Fakultäten.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang "Architektur" (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Architekturfakultät der Hochschule München stehen am Standort Karlstraße etwa 2.800 m2 Fläche und am Standort Clemensstraße etwa 1.250 m2 zur Verfügung.

In der Karlstraße finden derzeit auch die Fakultäten Geoinformation, Bauingenieurwesen, Versorgungstechnik und Elektrotechnik Platz, deren Labore punktuell im Rahmen von interdisziplinären Arbeiten von der Architekturfakultät mitgenutzt werden können. Selbst verfügt die Fakultät neben den üblichen Räumen für Unterricht und Administration über eine großzügige Bibliothek, ein gut ausgestattetes sogenanntes CAX Labor, in welchem zwei Mitarbeiter den Studierenden die digitalen Anwendungen im Rahmen des Studiums näher bringen. Hier knüpft auch das Raum- und Medienlabor mit dem Schwerpunkt, Foto, Film, 3d-modelling, etc. an. Modellbau Werkstatt und Schreinerwerkstatt ergänzen das Angebot an Raumausstattung die unmittelbar in den Lehrbetrieb integriert wird.

Im Bereich der studentischen Arbeitsplätze kann prinzipiell unterschieden werden zwischen den, den Seminarräumen direkt zugeordneten Arbeitsbereichen in der Karlstraße, und externen Arbeitsräumen in der Clemensstraße. Auf dem Stammgelände stehen allgemeine Arbeits- und fünfzehn Modellbauwerkstattplätze zur Verfügung. Die Clemensstraße bietet den Studierenden nochmals ca. 90 Arbeitsplätze. In der Karlstraße stehen in den dem EDV-Labor zugeordneten Räumen und im EDV-Labor ca. 80 CAD-Arbeitsplätze bereit.

Als Kommunikationsflächen, die der Gemeinschaft der Studierenden und der Lehrenden dienen, sind vor allem Lounge, Foyer, Lichthof, Cafeteria, Café und die Campusfreiflächen am Standort Karlstraße zu nennen. Zudem stehen großzügig bemessene und mit geeignetem Mobiliar ausgestattete Flur- und Vorbereiche vor Seminarräumen, dem Audimax und der Bibliothek als informelle Orte der Kommunikation zur Verfügung. Als Präsentations- und Ausstellungsflächen dienen sowohl für interne als auch für externe Präsentationen der Lichthof mit seinen Galerien und die Aula.

Die Lehre an der Fakultät wird durch nichtwissenschaftliches Personal unterstützt. Dabei übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats, Dekanats und Zentrallabors organisatorische Aufgaben. Während sich die Studienreferentin speziell um Anliegen der Studierenden kümmert, sowie um organisatorische, das Studium betreffende Inhalte, unterstützt die Dekanatsreferentin die Fakultätsleitung bei der umfangreichen Verwaltungstätigkeit.

Die technischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind von ihrer Qualifikation Architekten sowie Architektinnen und unterstützen die Lehre bzw. die Fakultät durch inhaltliche, fachbezogene Arbeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell verfügen die Studiengänge derzeit über eine angemessene Ressourcenausstattung in den Bereichen des nichtwissenschaftliches Personals, der Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur und der Lehr- und Lernmittel.

Der Standort Karlstraße ist das Herzstück der Fakultät. Das Gebäude aus dem Jahr 1957 wurde ganz konkret für die Architekturausbildung errichtet und entspricht in seiner räumlichen und städtebaulichen Qualität noch immer, oder gerade wieder optimal diesem Anspruch.

Die räumliche Disposition des Gebäudes mit seinem offenen Eingangsbereich, dem Cafe in Verbindung mit dem Freiraum, der zentralen Halle mit den umlaufenden Galerien als Ort der Begegnung und des informellen Austausches und der schönen stadträumlich freistehenden Aula ist logischerweise prädestiniert für die Architekturausbildung. Ein guter Teil der positiven Grundgestimmtheit der Lehrenden wie der Studierenden lässt sich auf diese einmalige Konstellation zurückführen.

Um jedoch eine langfristig gute Positionierung im Verhältnis zu anderen Architekturschulen zu gewährleisten sollte die Anzahl und die Qualität der Studierendenarbeitsplätze ausgebaut werden. Diese Entwicklung ist an nahezu allen europäischen Architekturfakultäten sichtbar. Das Architekturstudium setzt gerade in der Entwurfslehre eine intensive persönliche Auseinandersetzung, nicht nur mit den Lehrenden, sondern vor allem auch zwischen den Studierenden voraus. Dies erfordert eine informelle Unmittelbarkeit in der Kommunikation. Der Standort Karlstraße bietet dafür die besten Möglichkeiten. Eine unmittelbare Verknüpfung von Lehrenden/Studierenden-Austausch, Nutzung von Laboren, Vortragsund Ausstellungstätigkeit ist an diesem Standort in einer räumlich einmaligen Konstellation möglich.

Der derzeit für einen guten Teil der Studierendenarbeitsplätze genutzte Standort Clemensstraße kann durch die deutliche Distanz diesen notwendigen integrativen Austausch nicht gewährleisten mit entsprechenden Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung.

Eine Architekturschule ist eine Architekturschule.

Unter dieser Überschrift muss ein Plädoyer für den Standort Karlstraße geäußert werden.

Sowohl Studierende wie Lehrende schätzen den identitätsstiftenden Charakter dieses denkmalgeschützten Gebäudes. Es trägt ganz klar zum Profil der Ausbildung bei und ist selbst bestes Anschauungsmaterial für die Studierenden, um täglich die Fragen nach räumlicher Qualität, Funktionalität im Einklang mit dem Programm, ökonomischer feiner und zugleich anspruchsvoller Detailierung, beantwortet zu bekommen.

Gleichzeitig bietet die Nähe zur Altstadt und zu den Kultureinrichtungen der näheren Umgebung ein perfektes kulturell aufgeladenes Umfeld mit dem entsprechenden Synergiepotential.

Eine solche geglückte Konstellation ist sehr selten und sollte nicht aufgegeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

• Der Standort Karlstraße sollte als Architekturfakultät erhalten bleiben.

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang "Architektur" (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

• Der Standort Karlstraße sollte als Architekturfakultät erhalten bleiben.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen und Prüfungsdauer der einzelnen Module sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Die Gewichtung Prüfungsleistungen erfolgt entsprechend den ECTS-Punkten der einzelnen Module. Eine Prüfung ist im Regelfall eine Modularbeit (Studios, Fachprojekte) oder eine Präsentation (Theoriemodule, Schlüsselkompetenzen) oder beides (Abschlussarbeit mit Seminar). In den fachspezifischen Grundlagenmodulen des Bachelorstudiengangs finden darüber hinaus schriftliche Prüfungen Anwendung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsformen sind ausgewogen verteilt und den Modulen inhaltlich sinnvoll zugeordnet.

Das Prüfungssystem ist gut organisiert und für die Studierenden verständlich dargestellt. Die Prüfungszeiten und -formen werden am Anfang der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Projektabgabetermine und die Prüfungstermine wurden erfolgreich entzerrt.

Durch die alle zwei Semester stattfindenden Lehrevaluation und die Vertretung in den Gremien haben die Studierenden Möglichkeiten, sich kritisch zu den Prüfungsformen zu äußern und auch um Überprüfung dieser zu bitten.

Die Bachelorthesis wird offenbar intensiv durch die jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer begleitet, so dass die Studierenden eine große Unterstützung erfahren. Hier stellt sich den Gutachterinnen und Gutachtern die Frage nach der eigenständigen Entwicklung der Arbeit. In jedem Fall scheint es angeraten, dass alle Betreuerinnen und Betreuer eine gleiche Anzahl an Konsultationen anbieten, um die Vergleichbarkeit gewährleisten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modalitäten des Prüfungssystems im Bachelorstudiengang gelten im Wesentlichen auch für das Masterstudium. Organisatorische Hürden, die sich auch in einem komplexen Master-Studiensystem naturgemäß bilden, können, mit anfänglichen Hilfestellungen, offenbar von allen Studierenden auch den hinzugekommenen, genommen werden.

Das Thema der Masterarbeit besteht in einem Entwurfsprojekt, wird von den Absolventinnen und Absolventen individuell ermittelt und seine Bearbeitung von einer Fakultätskommission zeitnah zum Start gebilligt. Die Bearbeitung wird von einem theoretischen Seminar begleitet, das mit einer schriftlichen Arbeit, zusammen mit der Masterthesis, abgeschlossen wird, um den theoretischen Hintergrund zu sichern.

In offenbar monatlich stattfindenden Fakultätsbesprechungen wird der Status Quo, Auffälligkeiten des Systems sowie Vorschläge für Neuerungen innerhalb der recht flexiblen Prüfungsordnung besprochen. Auch ohne dass die Studierenden wenig Unzufriedenheit mit diesem Vorgehen äußerten, konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe deren stärkere Beteiligung bei solchen Prozessen vorstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Vor einigen Jahren wurde die Studiengangsleitung des Bachelor- und Masterstudiengangs mit der Funktion der Stunden- und Prüfungsplanung zusammengelegt, was sich nach Aussage der Hochschule sehr

bewährt hat. So kann sichergestellt werden, dass sich Prüfungs- und Studienbetrieb nicht überschneiden. Nur die Präsentationen der Masterarbeiten finden regelmäßig in der Prüfungszeit statt. Dies ist allerdings unerheblich, da im Masterstudiengang keine schriftlichen Prüfungen stattfinden.

Im Bachelorprogramm wird nach festgelegtem Stundenplan studiert.

Im Masterstudiengang sind die wählbaren Einzelangebotsgruppen (Studio, Fachprojekt, Theoriemodule, Schlüsselkompetenzen) immer bestimmten Tagen zugeordnet, so dass auch hier keine Überschneidungen entstehen. Die Masterarbeit und das Masterseminar finden in der Regel montags, Theoriemodule dienstags, Fachprojekte mittwochs, Studios donnerstags und Schlüsselkompetenzen freitags statt. In der ersten Woche des Prüfungszeitraums am Semesterende sind zuerst die Abgaben der Fachprojekte, Theoriemodule und Schlüsselkompetenzen vorgesehen. In der zweiten Woche finden dann die Präsentationen der Masterstudios und in der dritten Woche die Präsentationen der Masterarbeiten vorgesehen, an denen dann auch jüngere Semester teilnehmen können.

Die Mindestgröße der Module beträgt 5 ECTS-Punkte. Es ist mit Ausnahme der Schlüsselkompetenzen jeweils eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Bei den Schlüsselkompetenzen handelt es sich um zwei Teilmodule, die inhaltlich zusammenhängen. Der Prüfungsumfang der beiden Prüfungsteile entspricht zusammen dem Prüfungsumfang eines Fachprojekts oder eines Theoriemoduls mit ebenfalls 5 ECTS-Punkten.

Für jedes Modul sind Koordinatoren benannt, die als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studierende und Lehrende dienen und für die Sicherstellung der Qualität der Lehre verantwortlich sind. In regelmäßigen Abständen werden Workloaderhebungen durchgeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienablaufplan für den Bachelorstudiengang ist inhaltlich klar strukturiert und bildet den Studienbetrieb gut nachvollziehbar ab. Auch alle anderen relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Studienprüfungsordnungen) liegen vor und stehen auf der Webseite zur Verfügung.

Stichproben zur Überprüfung des Verhältnisses in der Modulbeschreibung angegebenen Workload und der tatsächlichen Arbeitsbelastung haben ergeben, dass diese sich grundsätzlich entsprechen, bzw. der

Aufwand unter der angegebenen Workload bewegt. Trotzdem werden noch Klagen über zu hohe Arbeitsbelastungen gerade in den Abgabe- und Prüfungszeiten erhoben. Durch die neue APSO der Hochschule München vom 05.01.2018 wurde hochschulweit die Verrechnung von 25 auf 30 Stunden pro 1 ECTS-Punkte erhöht. Dieser Zeitaufwand wird von der Fakultät als angemessen für das arbeitsintensive Architekturstudium bewertet.

Im Gespräch mit den Studierenden wird insgesamt die gute Studierbarkeit hervorgehoben. Auch die durchschnittliche Studiendauer (7.09 Fachsemester) spricht für einen ausgewogenen Studienablauf und eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch der Masterstudiengang wurde studierbar gestaltet, zeitlich zwar sehr einnehmend, aber gut zu bewältigen. Im Kontrast zum Bachelorstudiengang ist das Masterprogramm von extremer Wahlfreiheit zwischen den inhaltlichen Vertiefungsmöglichkeiten der Module geprägt. Intensiv in der Betreuung als Folge des sehr positiven curricularen Normwertes, fühlen sich die Studierenden inhaltlich hochwertig betreut und individuell durch die Dozierenden persönlich wahrgenommen – deren ausreichende Anwesenheit in der Hochschule wurde allseits betont.

Was die intensive Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Inhalten der Module betrifft, ist sich das Münchner Kollegium in Zustimmung einig. Im Gremium der Gutachterinnen und Gutachter wurde darüber diskutiert, ob dann, abhängig vom Wahlverhalten, manche Architekturkompetenzen zu kurz kommen können oder, ob die Vorzüge der Wahlfreiheit überwiegen. In jedem Fall stellt das Münchner Extrem, abgesichert durch das breite Spektrum der Kompetenzen im Bachelorstudium ein auch außen sichtbares Alleinstellungsmerkmal der Fakultät dar – seine Spezialität.

Entscheidungsvorschlag

2.2.7 Besonderer Profilanspruch

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Interdisziplinäre Projekte sind in beiden Studiengängen fest institutionalisiert. Dies umfasst sowohl eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Kollegium innerhalb der Fakultät für Architektur als auch mit Lehrenden anderer Fakultäten (z.B. Bauingenieurwesen und Versorgungstechnik). In regelmäßigen Abständen werden vor allem im Masterstudiengang Projekte mit starkem Praxisbezug durchgeführt. Dabei werden aktuelle Themen von Professorinnen und Professoren aufgegriffen und unter Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der betroffenen Personen (Bürgermeister, Gemeinderat, Vereine, Wohnbaugesellschaften etc.) bearbeitet.

Seit 2016 dokumentiert die Fakultät ihre Ergebnisse von vielfältigen Aktivitäten in einem Jahresbuch, das unter anderem auch über den Buchhandel vertrieben wird. Sie stellt sich damit einem öffentlichen Diskurs über die Qualität ihrer Ergebnisse, Struktur und Abschlüsse.

Auch durch das Engagement in der Forschung wird die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Ein Forschungsschwerpunkt der Fakultät liegt im Bereich des nachhaltigen Bauens und dessen Bewertung vom Neubau bis hin zur Bestandssanierung. Überfakultativ bestehen Forschungskooperationen mit dem CENERGIE-Institut und dem Institut für Materialund Bauforschung. Auch die bereits erwähnten praktischen Forschungsarbeiten im globalen Kontext in Südafrika und Südamerika tragen zu einer fachlich-inhaltlichen Bereicherung und Reflexion der Studiengangsgestaltung bei.

Ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem wurde seitens der Hochschule implementiert. Die Ergebnisse werden kontinuierlich zur Verbesserung der Lehre eingebracht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Viele der beteiligten Professorinnen und Professoren haben ein eigenes Architekturbüro. Darüber hinaus werden durch den Einsatz von Lehrbeauftragten und wechselnden Gastkritikern kontinuierlich aktuelle Themen und Sichtweisen aus dem nationalen und internationalen Diskurs eingebunden. Auch die Forschungsaktivitäten der Fakultät fließen in die Studiengangsgestaltung ein, wodurch die Lehre um aktuelles Wissen und neuste Methodenkenntnisse bereichert wird.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang "Architektur" (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

2.3.2 Lehramt

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das organisatorische Grundverständnis der Hochschule München stellt auf starke, selbstbewusste und inhaltlich eigenständige Fakultäten ab. Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement mit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht allen Fakultäten der Hochschule München zur Unterstützung in der kontinuierlichen Verbesserung des Studienangebots zur Verfügung.

Die Instrumente der Qualitätssicherung, die direkt die Studiengänge betreffen, umfassen folgende Bereiche:

- Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, zu Prüfungsergebnissen und zur Erfolgsquote
- Befragungen, wie z.B. die Lehrveranstaltungsbefragung unter besonderer Berücksichtigung der studentischen Arbeitslast sowie Absolventenbefragungen

Die Ergebnisse der Evaluationen sowie die Auswertung der Kennzahlen werden alle zwei Semester im Rahmen der Erstellung des Lehrberichtes im Fakultätsrat vorgestellt und diskutiert. Auf der Basis dieser Berichte werden Studiengangsentwicklungen und Zielvereinbarungen diskutiert. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden entsprechend der Notwendigkeit und bereit stehender Ressourcen eingeleitet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge, die Fakultät und die Hochschule verfügen auf allen Ebenen über ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem mit klar definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet. Der Regelkreis ist geschlossen und führt somit zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Studierenden bestätigten die gute Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Lehrenden für ihre Anliegen in den Studiengängen. Die Fakultätsleitung legt plausibel dar, dass Anregungen der Studierenden zur Verbesserung des Studiums aufgenommen werden und Veränderungen für die Studierenden nachvollziehbar seien. Neben den Kennzahlen und den Evaluationsergebnissen werden vor allem die kontinuierlichen dialogischen Prozesse während des Semesters von den Lehrenden und den Studierenden als bereichernd im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre eingeschätzt. Durch die personelle Ausstattung der Fakultät mit einer Studiengangsreferetin bzw. einem -referenten sowie einer Dekanatsreferetin bzw. einem -referenten ergibt sich ein zusätzlicher äußerst wertvoller Anknüpfungspunkt für die Studierenden bei Fragen und Problemen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang "Architektur" (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

"Die Hochschule arbeitet kontinuierlich an einer Organisationskultur der Anerkennung und Wertschätzung sowie daran, Chancengleichheit für alle Hochschulangehörigen zu sichern." (HEP 2018)

Um die Chancengleichheit an der Hochschule München zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Professorinnen und Professoren sowie der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt (Gender

Mainstreaming). Gleichstellungsarbeit wird als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt wird. Ziel dabei sei es, insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen.

Die ausführliche Strategie sowie die dazugehörigen Maßnahmen zur Sicherung der Gleichstellung an der Hochschule München sind im Gleichstellungskonzept dargestellt und öffentlich verfügbar.

Die Hochschule München fördert die bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie für ihre Studierenden durch den Ausbau der Studienbedingungen und begleitende Angebote. Seit dem Wintersemester 2013/14 werden Studierende mit Familienaufgaben vom Familienbüro für Studierende beraten. Seit Sommer 2017 liegt die Betreuung des Themas familiengerechte Hochschule für Beschäftigte in der neu formierten Abteilung Organisation und Personal (OP). Sie übernimmt insbesondere die Koordination der Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter pme Familienservice, mit dem ein Vertrag für einen Work-Life-Service für alle Beschäftigten der Hochschule abgeschlossen wurde. Das Servicespektrum umfasst Beratungs- und Vermittlungsleistungen für unterschiedliche familiäre, persönliche oder berufliche Lebenssituationen. Behinderten und chronisch kranken Studierenden steht ein fester Ansprechpartner zur Verfügung. Auf fachlicher Ebene besteht darüber hinaus die Möglichkeit der vorherigen Absprache mit Verantwortlichen für die Stundenplanerstellung zur Vermeidung von Lehrveranstaltungen in nicht zugänglichen Räumen. In § 19 der ASPO ist der Nachteilsausgleich geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Architektur" (B.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit wurde kein Entwicklungsbedarf festgestellt. Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist in vollem Umfang umgesetzt. Den Studierenden stehen für vielfältige Belange feste Ansprechpartner zur Verfügung. Der Nachteilsausgleich ist in ausreichendem Maße rechtlich verankert.

Entscheidungsvorschlag

Studiengang "Architektur" (M.A.)

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang "Architektur" (B.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

III <u>Begutachtungsverfahren</u>

1 Allgemeine Hinweise

Berücksichtigung fanden die "Fachlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Architektur" (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP), 6. Auflage 2018) sowie der "Qualifikationsrahmen Architektur" (ASAP, 2016).

Das Verfahren wurde durch die ACQUIN-internen Gremien, dem Fachausschuss Architektur und Planung sowie der Akkreditierungskommission, fachlich-inhaltlich begleitet. Der Fachausschuss Architektur und Planung schließt sich dem Votum der Gutachtergruppe vollumfänglich an. Die Akkreditierungskommission hat sich auf ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 mit dem Verfahren befasst und empfiehlt auf Grundlage des Akkreditierungsberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses eine Streichung der folgenden Empfehlung:

• Der Standort Karlstraße sollte als Architekturfakultät erhalten bleiben.

Begründung:

Die Hochschule ist dafür verantwortlich, für gute Lehr- und Lernbedingungen zu sorgen. Jedoch sollte aus Sicht der Akkreditierungskommission die Freiheit der Hochschulleitung hinsichtlich der Standortwahl nicht eingeschränkt werden.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) bzw. die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: Professor Dipl.-Ing. Lutz Beckmann, Professur für Baugeschichte und Entwerfen und Dekan des Fachbereichs Architektur an der Jade Hochschule Oldenburg
- Vertreter der Hochschule/ Berufspraxis: Univ.-Professor. Dipl.-Ing. Hans Gangoly, Professur für Gebäudelehre an der TU Graz, Gangoly & Kristiner Architekten ZT GmbH, Graz, Wien
- Vertreterin der Hochschule: Professorin Dipl.-Ing. Angela Mensing-de Jong, Professur für Städtebau an der TU Dresden

• Vertreter der Studierenden: Robert Wagner, Studierender der Architektur an der TH Nürnberg



IV <u>Datenblatt</u>

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 **Studiengang "**Architektur**" (**B.A.)

Erfolgsquote	77,83 % (Durchschnitt über drei Jahre)
Notenverteilung	Notendurchschnitt 2,28 (WS 2017/18, Stand 15.5.18)
Durchschnittliche Studiendauer	7,53 Fachsemester (WS 2017/18, Stand 15.05.2018)
Studierende nach Geschlecht	42,6 % männlich, 57,4 % weiblich (SS 2018, Stand 15.05.2018)

1.2 **Studiengang "**Architektur**" (**M.A.)

Erfolgsquote	90,71 % (Durchschnitt über drei Jahre)
Notenverteilung	Notendurchschnitt 1,79 (WS 2017/18, Stand 15.5.18)
Durchschnittliche Studiendauer	5,07 Fachsemester (WS 2017/18, Stand 15.05.2018)
Studierende nach Geschlecht	43,1 % männlich, 56,9 % weiblich (SS 2018, Stand 15.05.2018)

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 **Studiengang "**Architektur**" (**B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	17.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.02.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	27.06.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ACQUIN	Von 28.03.2013 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Lehrende und Programmverant- wortliche, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, Studierende und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Modellbaulabor, Medienlabor, Aula, Atelier, Seminarräume, EDV- Labor, Bibliothek, Audimax

2.2 Studiengang "Architektur" (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	17.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	06.02.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	27.06.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ACQUIN	Von 28.03.2013 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Lehrende und Programmverant- wortliche, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, Studierende und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Modellbaulabor, Medienlabor, Aula, Atelier, Seminarräume, EDV- Labor, Bibliothek, Audimax

<u>Glossar</u>

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).	
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)	
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat	
BayStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung	
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts	
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlichinhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.	
MRVO	Musterrechtsverordnung	
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien	
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.	
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag	